

JANUN-Mitglied werden

Ihr seid aktiv für ein gutes Leben in einer sozial und ökologisch gerechten Welt? Ihr seid als Verein organisiert? Euer Thema passt zu JANUN und seinen Grundsätzen?

Dann denkt doch darüber nach, ob ihr als JANUN-Mitglied Teil des Netzwerkes von JANUN werden wollt. So könnt ihr zum Beispiel...

- in Kontakt mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen, die ähnliche Themen bewegen.
- Die Arbeit eines Jugendverbandes kennen lernen und aktiv

mitgestalten

- Seminare bei JANUN anbieten und dafür einen Zuschuss erhalten
- über die Homepage und soziale Medien Werbung für Eure Gruppe machen und weitere Aktive finden
- finanzielle Unterstützung für landesweite Jugendarbeit bekommen.

Was sind Mitglieder:

Auszug aus der Satzung

Die Satzung von JANUN beschreibt allgemein, was Mitglieder sind:

§4 Mitglieder

1. Mitglieder der JANUN können Jugendgruppen und Jugendverbände werden, die überwiegend im Natur- und Umweltschutz tätig sind und deren Mitglieder/Aktive überwiegend zwischen 12 und 27 Jahren alt sind.

Gründungsmitglieder der JANUN sind:

- die Naturschutzjugend Niedersachsen, Jugendorganisation des Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e.V.
- die BUNDjugend Niedersachsen, Jugendorganisation des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Niedersachsen e.V.
- der Deutsche Jugendbund für Naturbeobachtung, Distrikt Niedersachsen

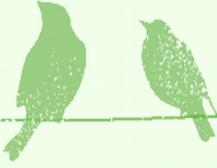
2. Verbände und Gruppen können Mitglied werden, wenn sie überwiegend im Natur- und Umweltschutz tätig sind. Sie können Mitglied gemäß §4 Abs.1 werden, sofern es sich um Jugendverbände oder Jugendgruppen handelt. Über die Art der Mitgliedschaft entscheidet die Delegiertenversammlung.

3. Untergliederungen von Mitgliedern sind über ihren Dachverband Mitglied und können nicht separat Mitglied werden.



Ansprechpartner_innen der Mitglieder (Grundsatz 14)

Jedes Mitglied/jede Projektgruppe braucht aus diesem Grund drei Ansprechpartner_innen in Niedersachsen, die für Nachfragen über Telefon und Email erreichbar sind.



Niedersachsenbezug (Grundsatz 12)

Im Grundsatz 12 ist der Niedersachsenbezug definiert:

Projektgruppen und Mitglieder können nicht ihren Sitz außerhalb von Niedersachsen haben. Verwaltungskosten für Miete/Telefon etc. pp. können nicht für Orte außerhalb von Niedersachsen ausgegeben werden. Projektgruppen müssen mindestens drei Ansprechpartner_innen in Niedersachsen haben und dort aktiv sein.

Landesweite Relevanz

(Beschluss vom Kora 2016-05)

Unsere Mitglieder und Projektgruppen müssen für Niedersachsen „landesweit relevante Jugendarbeit“ machen, um Mittel aus dem Verwaltungskostenzuschuss zu bekommen. Grundsätzlich landesweit relevant ist das Anbieten von Seminaren, da diese bereits per Definition (4 verschiedenen Postleitzahlen, siehe Seminarrichtlinie) landesweiten Charakter haben.

Aus den Anträgen und Jahresberichten muss eindeutig hervorgehen, dass die Mittel für landesweite Jugendarbeit und/oder konkret zur Unterstützung der Rahmenstruktur für das Anbieten von Seminaren verwendet werden (z.B. Moderationsmaterial, Stühle,...)

Zusätzlich zu den Seminaren kann sich die landesweite Relevanz darüber zeigen, dass sich die Jugendarbeit auf mindestens vier Landkreise/kreisfreie Städte bezieht bzw. die Aktivitäten anstrebt und aufbaut (z.B. Mitglieder von JANUN).

Eine weitere Möglichkeit ist die Bearbeitung eines Themas, welches auf niedersächsischer Ebene bearbeitet wird (Alleinstellungsmerkmal), z.B. das Thema Tierrechte (nicht nur an einem Ort)

Jugendarbeit (Umgang mit Altersgrenze, Grundsatz 13)

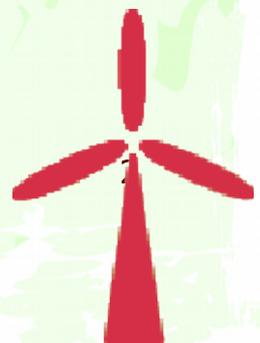
Der Grundsatz gilt analog für Mitglieder:

JANUN-Aktivitäten sollen sein:

- 12-27-Jährige machen satzungsgemäße Arbeit („Jugendumweltarbeit“)
- 12-27-Jährige arbeiten mit der Zielgruppe U-12-Jährige
- Ü-27 arbeiten mit der Zielgruppe 12-27-Jährige (ja, wenn u.g. Zielrichtung erfüllt)
- Ü-27-Jährige arbeiten mit U-12-Jährigen (ja, wenn u.g. Zielrichtung erfüllt)

Ü-27-Jährige dürfen als Projektgruppe in JANUN aktiv sein (anerkannt werden, arbeiten, Geld beantragen), wenn die Arbeit unter anderem die persönlichen und

Aufnahme von Mitgliedern



sozialen Kompetenzen U-27-Jähriger im Sinne der Jugendarbeit fördert. Dies sind: die Förderung der Selbstständigkeit, des Selbstbewusstseins, Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit, Förderung der Kommunikations-, Kritikfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit sowie die Heranführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Teilnahme an Koras (Grundsatz 14)

Der Grundsatz gilt analog für Mitglieder:

Eine aktive Projektgruppe soll an mindestens zwei KoRas im Jahr teilnehmen.

Finanzierung der Arbeit von Mitgliedern

Mitglieder bei JANUN haben das Recht, durch Haushaltsanträge Verwaltungskosten für landesweit relevante Jugendarbeit zu beantragen. Dabei gibt es sowohl die Möglichkeit, im Herbst einen Antrag für das kommende Haushaltsjahr zu stellen, als auch beim Kora über den Flexi-Topf flexible Gelder zu beantragen.

Aufnahme von Mitgliedern:

Einmal im Jahr werden neue Mitglieder von der JANUN-Delegiertenversammlung aufgenommen, die meist im Januar stattfindet. Dort entscheiden alle Delegierten gemeinsam darüber. Der Antrag zur Aufnahme muss einen Monat vor der Delegiertenversammlung schriftlich gestellt werden (siehe Satzung §4. Abs.4 Satz 5) Wenn ihr darüber nachdenkt, bei JANUN Mitglied zu werden, dann kontaktiert doch am besten das Landesbüro unter 0511-39 40 415, damit Details im Vorfeld geklärt werden können und alle Mitglieder vorab über den Antrag informiert werden können.

Das Antragsformular für die Aufnahme findet ihr auf unserer Homepage unter <https://www.janun.de/downloads/>

Austritt von Mitgliedern:

Dieser ist in der Satzung §4 Abs. 4 geregelt:

4. Jedes Mitglied kann durch seinen Austritt aus dem Verband ausscheiden. Es hat seinen Austritt

gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Über Aufnahme und Ausschluss eines Mitgliedes

entscheidet die Delegiertenversammlung. Sie kann ein Mitglied ausschließen, wenn es sich verbandsschädigend verhält oder gröblich gegen die Ziele der JANUN verstößt. Der Antrag auf Aufnahme ist spätestens einen Monat vor der nächsten Delegiertenversammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen.

